

BERICHT DES AUFSICHTSRATS DER EUROKAI GmbH & Co. KGaA

Der Aufsichtsrat hat auch im Jahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend „Kodex“) obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin regelmäßig beraten und kontinuierlich überwacht. Dabei ließ er sich von den Grundsätzen verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung leiten.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin während des Geschäftsjahres 2024 regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte über die aktuelle Lage und über alle für das Unternehmen und den Konzern der EUROKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend „EUROKAI“) einschließlich der in den Konzern einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen relevanten Fragen zeitnah und umfassend informiert. Die Informationen bezogen sich insbesondere auf

- alle wichtigen Geschäftsvorgänge und -vorhaben
- die Unternehmensstrategie
- die Geschäftspolitik
- die Planung (insbesondere die Personal-, Finanz- und Investitionsplanung einschließlich der Liquiditäts- und Refinanzierungsplanung)
- die Nachhaltigkeitsstrategie
- die ökologischen, sozialen und organisatorischen Aspekte der Unternehmensführung (ESG) entsprechend den Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)
- die Geschäftsentwicklung.

Darüber hinaus wurden behandelt

- die Entwicklung der Containerumschlagsmengen
- der Umsatz
- die jeweils aktuelle Lage des Unternehmens und des Konzerns
- die Finanz- und Ertragslage sowie die Rentabilität
- die Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und vereinbarten Zielen unter Angabe der Gründe.

Zudem wurden die Risikolage und -entwicklung, insbesondere Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität des Unternehmens und des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können, und schließlich die wesentlichen Beteiligungsprojekte und das Risikomanagementsystem wie auch das interne Kontroll- und Revisionssystem sowie das Compliance-Management-System besprochen.

Die Angaben der Geschäftsführung umfassten stets auch die für die nichtfinanzielle Konzernklärung relevanten Aspekte wie Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, IT-Sicherheit sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (§ 289 c HGB).

Gegenstand umfassender Informationen und regelmäßiger Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen 2024 waren insbesondere

- die aktuelle Geschäftsentwicklung der EUROKAI-Beteiligungsgesellschaften Contship Italia S.p.A. (nachfolgend „Contship Italia“) und EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG (nachfolgend „EUROGATE“) sowie deren jeweiliger Tochter- und wesentlicher Beteiligungsgesellschaften
- die operative Lage und die strategische Weiterentwicklung des EUROKAI-Konzerns
- Fragen der Compliance und der Corporate Governance
- Nachhaltigkeitsberichterstattung und EU-Taxonomie
- Entwicklung der Wettbewerber
- das zu Beginn des Jahres 2020 gestartete Transformationsprojekt mit dem Titel „Zukunft EUROGATE“ zur nachhaltigen Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der EUROGATE-Gruppe und damit einhergehend der Fortschritt der Umsetzung der Maßnahmen zur Kostenreduzierung sowie die Überführung dieser Aktivitäten ab 2025 in das neu geschaffene unternehmensinterne LIFT-Team
- IT-Sicherheit/Cyberisiken
- die mittelbare 49,9 %ige Beteiligung der Mediterranean Shipping Company S.A. (MSC) an der Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Umschlagsentwicklung der EUROKAI-Standorte in Deutschland
- laufende und zukünftige große Investitionsvorhaben wie
 - die Automatisierung und weitere Digitalisierung der Containerterminals

- die Baumaßnahmen inkl. der Vorbereitungen zur Inbetriebnahme des Damietta Container Terminals, Ägypten
- der Ausbau einer angrenzenden Terminalfläche am Standort La Spezia (Projekt „Angelo Ravano Terminal“)
- die Westerweiterung des Containerterminals in Hamburg.

Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin regelmäßig über das wirtschaftliche Umfeld und die daraus resultierenden Auswirkungen auf den EUROKAI-Konzern ausgetauscht. Insbesondere wurden beraten

- die Belastung der weltwirtschaftlichen Entwicklung durch die ausgeprägte Konjunkturschwäche Chinas, durch geopolitische Spannungen und den anhaltenden Krieg in der Ukraine
- die Auswirkungen des militärischen Konfliktes im Roten Meer und der dadurch bedingten Störungen der Lieferketten, die zu einer geringeren Produktivität, aber auch zu erheblich höheren Lagergelderlösen geführt haben
- unverändert hohe Energiekosten sowie steigende regulatorische Anforderungen
- die sich ab Frühjahr 2025 ergebenden maßgeblichen Veränderungen bei den Reedereikonsortien
- Preisstrukturen am Markt
- die Inbetriebnahme sowie der zunehmende Automatisierungsgrad vorhandener bzw. neu entstehender Terminalumschlagskapazitäten in Nord- und Ostsee
- der unvermindert anhaltende Trend der Containerreedereien zur Indienststellung weiterer Großcontainerschiffe und zwar mittlerweile über 24.000 TEU.

Der Aufsichtsrat hat im Zuge seiner Beratungs- und Überwachungsfunktion die Unternehmensplanung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin gebilligt sowie ihre Einhaltung, insbesondere die Realisierung der darin festgeschriebenen Ziele und Maßnahmen, überwacht. Der Aufsichtsrat hat ebenso die Unternehmensstrategie sowie deren Umsetzung und deren Auswirkungen auf die für die nichtfinanzielle Konzernklärung relevanten Aspekte beraten und darauf geachtet, dass die Führungs- und Prüfungsinstrumente auch auf ökologische und soziale Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Ferner wurden Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und die für das Unternehmen und den Konzern bedeutenden Geschäftsvorgänge auf Basis der schriftlichen und mündlichen Berichte mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin eingehend

erörtert. Regelmäßig geprüft wurde, ob Geschäfte aufgrund gesetzlicher und satzungsmäßiger Bestimmungen der Zustimmung bedurften. Dies war im Berichtsjahr viermal der Fall.

Auf der Internetseite www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance sind die Berichts- und Informationspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin an den Aufsichtsrat zugänglich. Wie in den Vorjahren auch ist die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin diesen Verpflichtungen vollständig und zeitgerecht nachgekommen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr fanden vier turnusmäßige und zwei Sondersitzungen des Aufsichtsrats statt. Die konstituierende Sitzung nach der Hauptversammlung findet üblicherweise in Präsenz statt. Für die anderen Sitzungen wurde jeweils eine kombinierte Präsenz-/Videokonferenz angeboten, wobei nur in zwei Sitzungen jeweils zwei Mitglieder des Aufsichtsrats von der Möglichkeit der Videozuschaltung Gebrauch gemacht haben. Die Sondersitzungen fanden ausschließlich per MS Teams statt. Die Geschäftsleitung nahm an allen Sitzungen teil. Der Chief Transformation Officer der EUROGATE-Gruppe, Herr Thorsten Schütt, nahm mit Ausnahme der konstituierenden Sitzung am 12. Juni 2024 und den Sondersitzungen an allen Sitzungen des Aufsichtsrats zu dem die Transformation jeweils betreffenden Tagesordnungspunkt als Gast teil und berichtete jeweils über den Fortschritt der dortigen Transformation.

In der Sitzung am 4. April 2024 befasste der Aufsichtsrat sich in Gegenwart des Abschlussprüfers mit dem Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht, dem Abhängigkeitsbericht, den Erklärungen der gesetzlichen Vertreter („Bilanzseite“) und dem Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2023. Der Aufsichtsrat hat die Abschlüsse und Berichte gebilligt und dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung zugestimmt. Dies erfolgte auf Grundlage der jeweiligen Empfehlungen des Prüfungsausschusses. Weiterer Kernpunkt dieser Sitzung war das Ergebnis der Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts, über dessen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der hiermit beauftragte Abschlussprüfer zu Beginn der Sitzung gesondert berichtete und die der Aufsichtsrat ebenso billigend zur Kenntnis nahm wie den diesbezüglichen Vermerk des Abschlussprüfers.

Außerdem waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen, jeweils auf der Grundlage der Empfehlungen des Prüfungsausschusses, die Verabschiedung des Berichts des Aufsichtsrats sowie der Tagesordnung zur anstehenden Hauptversammlung mit dem Vorschlag, die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen (nachfolgend „FIDES“), zum Abschlussprüfer und vorsorglich zum Prüfer für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu wählen. Der Aufsichtsrat beschloss weiterhin die überarbeiteten Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzeptes, die Erklärung zur Unternehmensführung inklusive der Entsprechenserklärung, prüfte und billigte den Vergütungsbericht und billigte ebenfalls den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit der D&O-Versicherung.

An dieser Sitzung vom 04. April 2024 nahm auch der Co-Vorsitzende der Gruppengeschäftsführung von EUROGATE, Herr Michael Blach zu dem ihn betreffenden Tagesordnungspunkt teil und berichtete ausführlich über das operative Geschäft sowie die Chancen und Risiken von EUROGATE.

Die erste Sondersitzung fand am 9. April 2024 statt. Sie befasste sich ausschließlich mit der Mehrjahresplanung der La Spezia Container Terminal S.p.A., einer Tochtergesellschaft der Konzerngesellschaft Contship Italia S.p.A, sowie dem Projekt „Angelo Ravano Terminal“, wobei es sich um den Ausbau einer angrenzenden Terminalfläche im Hafen von La Spezia handelt. Die Herren Matthieu Gasselin (CEO) und Tommaso Ferrario (CFO) von der CONTSHIP Italia-Gruppe berichteten hierzu.

In der konstituierenden Sitzung nach der Hauptversammlung am 12. Juni 2024 hat der Aufsichtsrat turnusmäßig seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt. Der Aufsichtsrat stimmte der Beauftragung des Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss 2024, der prüferischen Durchsicht der nichtfinanziellen Erklärung 2024 und der Prüfung des Vergütungsberichts und des Nachhaltigkeitsberichts 2024 sowie der Ermächtigung von Herrn Dr. Winfried Steeger, die entsprechenden Aufträge zu erteilen, einstimmig zu. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat einstimmig zu, die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin zu ermächtigen, dem Antrag zur Gründung einer Betreibergesellschaft für die den kombinierten

Verkehr (Gütertransport mit verschiedenen Verkehrsträgern) betreffende Anlage in Bremerhaven zuzustimmen.

Zu Beginn seiner Sitzung am 23. September 2024 wurde der Aufsichtsrat im Rahmen seiner turnusmäßig alle zwei Jahre stattfindenden Weiterbildung von Herrn Prof. Dr. Christoph Seibt von der Kanzlei Freshfields PartG mbB zu Corporate Governance und Rechtsfragen hinsichtlich der Tätigkeiten, Anforderungen und Aufgaben des Aufsichtsrats sowie zu den Besonderheiten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes geschult. Ein weiteres Thema in dieser Sitzung war die ebenfalls turnusmäßig alle zwei Jahre stattfindende Effizienzprüfung/Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat zu, die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin zu ermächtigen, der Ausgliederung des Geschäftsbereichs cargomodale Dienstleistungen (CFS-Bereich) aus der EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH in die neu zu gründende EUROGATE Container Freight Station GmbH (CFS GmbH), Bremerhaven, inklusive dem Abschluss eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags zwischen der EUROGATE Holding und der CFS GmbH, zuzustimmen.

In der zweiten Sondersitzung am 12. November 2024 ging es ausschließlich um das Thema „IT Security“. Die IT-Verantwortlichen von CONTSHIP Italia und EUROGATE stellten ihre jeweiligen Bereiche und Maßnahmen ausführlich vor.

In der Sitzung am 9. Dezember 2024 wurden turnusgemäß die Mehrjahresplanungen 2025-2029 der CONTSHIP Italia- sowie der EUROGATE-Gruppe einschließlich der Ergebnishochrechnungen für das Geschäftsjahr 2024 vorgelegt und erörtert. Der Aufsichtsrat nahm diese zur Kenntnis. Außerdem wurde die Jahresplanung 2025 der EUROKAI genehmigt, deren 3-Jahres-Planung 2025-2027 zur Kenntnis genommen und auf der Grundlage der Empfehlungen des Prüfungsausschusses die Prüfungsschwerpunkte für den Jahres- und den Konzernabschluss 2024 festgelegt. Weiterhin wurde für das Projekt Damietta Alliance die Flexibilisierung des insgesamt bereits genehmigten Handlungsrahmens der EUROGATE Gruppengeschäftsführung einstimmig genehmigt. Herr Dr. Winfried Steeger stellte außerdem die Ergebnisse der Effizienzprüfung/Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats vor, wozu er vorab die von ihm hierzu an die Aufsichtsratsmitglieder verteilten Fragebögen ausgewertet hatte, über die der Aufsichtsrat anschließend diskutierte.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Beschlüsse im Umlaufverfahren.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Tätigkeit und auf Grundlage der umfassenden Berichterstattung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin die Überzeugung gewonnen, dass das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement sowie die interne Revision und das Compliance-Management-System im EUROKAI-Konzern angemessen organisiert sind sowie zuverlässig und effizient gehandhabt werden. Entsprechendes gilt für die Erfassung der für die nichtfinanzielle Konzernklärung relevanten Aspekte (s. o.) und deren Bewertung. Er hat sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats konnten die vorgelegten Unterlagen stets ausreichend erörtern und eigene Anregungen einbringen.

Aufgrund der Rechtsstruktur der EUROKAI als KGaA mit einer GmbH als einziger Komplementärin, bei der nicht der Vorstand die Geschäfte führt, sondern die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, die von ihrem Verwaltungsrat berufen wird, und der auch über ihre Dienstverträge beschließt, gehört die Besetzung des Vorstandes gemäß den Empfehlungen des Kodex unter „B. Besetzung des Vorstandes“ nicht zu den Aufgaben des Aufsichtsrats der EUROKAI. Weitere Erläuterungen zu den Besonderheiten der KGaA sind Gegenstand der Erklärung zur Unternehmensführung.

Die für ihre Arbeit erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats selbstständig wahr. Sie werden dabei von der Gesellschaft mit regelmäßigen Schulungen unterstützt. Die nächste Schulung des gesamten Aufsichtsrats ist für das Jahr 2026 geplant.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung dessen, dass es sich bei der EUROKAI um eine reine Holdinggesellschaft handelt, deren Beteiligungsgesellschaften national und international praktisch nahezu ausschließlich im Bereich des Hafenumschlags sowie in damit im Zusammenhang stehenden vor- und nachgelagerten Geschäftsfeldern des Transportwesens mittelbar tätig sind, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, die nicht nur sicherstellen sollen, dass die EUROKAI über einen im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG in

seiner Gesamtheit sachkundigen Aufsichtsrat verfügt. Vielmehr definieren diese Ziele zugleich das anzustrebende Kompetenzprofil des Gesamtremiums gemäß Empfehlung C.1 des Kodex und beschreiben das verfolgte Diversitätskonzept im Sinne des § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB. Diese Besetzungsziele verstehen sich allerdings nicht als bindende Vorgaben an die wahlberechtigten Aktionäre, die in ihrer Entscheidung damit völlig frei sind. Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele vielmehr in der Weise berücksichtigen, dass eine Umsetzung durch entsprechende Beschlüsse der Hauptversammlung ermöglicht wird.

Das Diversitätskonzept will das verwirklichen, was der Kodex in Grundsatz 11 empfiehlt, nämlich eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats derart, „dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzliche Geschlechterquote eingehalten wird“. Die Zielsetzungen des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dem anzustrebenden Kompetenzprofil und dem verfolgten Diversitätskonzept sind im Einzelnen Gegenstand der Erklärung zur Unternehmensführung, in der auch zum Stand der Umsetzung berichtet wird. Der Bericht ist öffentlich zugänglich auf der Internetseite der EUROKAI unter der Adresse www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance. Dort ist ebenfalls die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats veröffentlicht.

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sind auch im Berichtsjahr 2024 nicht entstanden.

Dem Aufsichtsrat der EUROKAI gehörten im Jahr 2024 acht Mitglieder an. Die Amtszeiten der zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats können bis zur gesetzlichen Höchstdauer von praktisch fünf Jahren flexibel gestaltet werden. Da die Amtszeiten der Mitglieder des Aufsichtsrats zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten endeten, wurde im Jahr 2024 beschlossen, durch Anpassung der einzelnen Amtszeiten im Laufe der nächsten drei Jahre ein sogenanntes „staggered board“ zu erreichen, das heißt einen Aufsichtsrat, bei dem in jedem Jahr zwei Mitglieder zu wählen sind, um sodann wieder auf die Regeldauer von 4 Jahren einzuschwenken.

Die Amtsdauer von Frau Katja Both endet mit Ablauf der Hauptversammlung 2025. Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta, Herr Dr. Klaus-Peter Röhler, Herr Jochen Döhle und Herr Kristian Ludwig wurden bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2027 gewählt. Die Amtsdauer

von Herrn Christian Kleinfeldt und Herrn Max M. Warburg endet mit Ablauf der Hauptversammlung 2028, die von Herrn Dr. Winfried Steeger mit Ablauf der Hauptversammlung 2029. In der regelmäßig im Anschluss an die Hauptversammlung stattfindenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurden Herr Dr. Winfried Steeger am 12. Juni 2024 erneut zum Vorsitzenden und Herr Dr. Klaus-Peter Röhler erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Was die Finanzexpertise betrifft, so hat der Aufsichtsrat mit Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und den Herren Christian Kleinfeldt, Kristian Ludwig und Dr. Klaus-Peter Röhler vier Mitglieder, die insbesondere über besondere Expertise in den Bereichen der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung gem. § 100 Abs. 5 AktG verfügen. Schließlich verfügt Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta über eine hervorragende Nachhaltigkeits-Expertise, sie ist aufgrund ihrer Fachkenntnisse und Expertise im Bereich Nachhaltigkeitsberichterstattung zum Mitglied des EFRAG Sustainability Reporting Boards gewählt worden. Die Mitglieder des Boards sind für alle Positionen der EFRAG (European Financial Reporting Advisory Board) zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verantwortlich, einschließlich der technischen Beratung der Europäischen Kommission.

In der nachfolgenden Tabelle ist der Beginn der Zugehörigkeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder 2024 zum Aufsichtsrat dargestellt.

Aufsichtsratsmitglieder:	Mitglied seit:
Dr. Winfried Steeger, Vorsitzender	15. Juni 2011
Dr. Klaus-Peter Röhler, stellv. Vorsitzender	27. Mai 2019
Katja Both	10. Juni 2015
Jochen Döhle	25. August 1999
Christian Kleinfeldt	11. März 2021
Prof. Dr. Kerstin Lopatta	23. Juni 2023
Kristian Ludwig	1. Juli 2023
Max M. Warburg	30. März 2000

Präsenzen und Vergütung des Aufsichtsrats im Jahr 2024

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 13 der Satzung der EUOKAI geregelt und wird detailliert im Vergütungsbericht erläutert.

Mitglied	Präsenz Aufsichtsrat	In %	Sitzungsgeld in EUR	Vergütung Aufsichtsrat in EUR	Präsenz Prüfungsausschuss	In %	Vergütung Prüfungsausschuss in EUR	Summe in EUR
Dr. Winfried Steeger (Vorsitzender)	6/6	100	3.000	90.000	2/2	100	4.000	97.000
Dr. Klaus-Peter Röhler (Stellvertretender Vorsitzender)	6/6	100	3.000	45.000				48.000
Katja Both	5/6	83	2.500	30.000	2/2	100	4.000	36.500
Jochen Döhle	5/6	83	2.500	30.000				32.500
Christian Kleinfeldt	6/6	100	3.000	30.000	2/2	100	8.000	41.000
Prof. Dr. Kerstin Lopatta	6/6	100	3.000	30.000	2/2	100	4.000	37.000
Kristian Ludwig	6/6	100	3.000	30.000	2/2	100	4.000	37.000
Max M. Warburg	6/6	100	3.000	30.000				33.000
Summe			23.000	315.000			24.000	362.000

Die rechnerische Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei 96 %, bei den Sitzungen des Prüfungsausschusses bei 100 %. Frau Katja Both und Herr Jochen Döhle konnten je an einer Sitzung des Aufsichtsrats nicht teilnehmen. Von den Mitgliedern der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin fehlten Herr Thomas H. Eckelmann und Herr Tom H. Eckelmann jeweils entschuldigt bei jeweils einer Sitzung des Aufsichtsrats, ansonsten haben sie an allen Sitzungen teilgenommen. Herr Thomas H. Eckelmann fehlte entschuldigt bei einer Sitzung des Prüfungsausschusses. Eine Zusammenkunft des Aufsichtsrats ohne die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin in einer förmlichen Aufsichtsratssitzung war nach Auffassung des Aufsichtsrats im Jahr 2024 nicht erforderlich, da die Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses sich wiederholt ohne die Geschäftsführung mit dem Abschlussprüfer austauschten, auch zu Fragen

der Nachhaltigkeit. Auf Zulassung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses waren die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Generalbevollmächtigte zu den Sitzungen, an denen der Abschlussprüfer als Sachverständiger teilgenommen hat, ebenfalls eingeladen. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin in regelmäßigem Kontakt. Er wurde auch zwischen den Sitzungen regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage und -entwicklung sowie wichtige Geschäftsvorfälle und bevorstehende bedeutsame Entscheidungen informiert und beriet sich über Fragen der Strategie, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance und der Nachhaltigkeit. Besondere Bedeutung kam dabei dem Projekt Damietta Container Terminal, Ägypten, zu, wie auch der geplanten Westerweiterung des EUROGATE Terminals im Hamburger Hafen.

Bildung von Ausschüssen

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben und zur Vorbereitung von Themen und Entscheidungen hat der Aufsichtsrat seit Jahren einen Prüfungsausschuss gebildet. Der Prüfungsausschuss besteht seit dem 25. September 2023 aus fünf Mitgliedern, Frau Katja Both, Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta, Herrn Kristian Ludwig, Herrn Christian Kleinfeldt und Herrn Dr. Winfried Steeger, der laut Geschäftsordnung des Aufsichtsrats als Vorsitzender des Aufsichtsrats automatisch Mitglied des Prüfungsausschusses ist. Am 12. Juni 2024, in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats, wurde Herr Christian Kleinfeldt erneut zum Vorsitzenden gewählt. Er erfüllt die Voraussetzungen eines Experten für Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Aufsichtsrat gemäß §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG und ist im Sinne der Empfehlung D.3 des Kodex ebenso sachverständig auf den Gebieten der Nachhaltigkeitsberichterstattung und -prüfung. Im Einklang mit den weiteren Regelungen des Kodex ist er unabhängig. Mit Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und Herrn Kristian Ludwig sind zwei weitere Experten auf dem Gebiet der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung Mitglieder des Prüfungsausschusses, Frau Prof. Lopatta auch als Expertin für Nachhaltigkeitsfragen. Damit sind die Anforderungen von § 107 Abs. 4 Satz 3 i. V. m. § 100 Abs. 5 erster Halbsatz AktG für Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316 a Satz 2 HGB, zu denen EUKOKAI als börsennotiertes Unternehmen zählt, nach (mindestens) zwei Finanzexperten auch im Prüfungsausschuss erfüllt.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2024 seine turnusmäßigen Sitzungen am 4. April 2024 und am 9. Dezember 2024 abgehalten, an denen jeweils alle Mitglieder teilnahmen. Die Sitzungen fanden jeweils in Präsenz statt. Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Prüfung der Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss 2023 einschließlich der Berichterstattung zur Corporate Social Responsibility (CSR) befasst. Ferner mit dem das Jahr 2023 betreffenden zusammengefassten Lagebericht, dem Abhängigkeitsbericht sowie den Erklärungen der gesetzlichen Vertreter („Bilanzside“). Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss mit den das Jahr 2023 betreffenden Berichten und Prüfungsergebnissen der Abschlussprüfer, der Vorbereitung der vom gesamten Aufsichtsrat zu treffenden Entscheidung über die Billigung des 2023er-Jahres- und -Konzernabschlusses und dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Verwendung des Bilanzgewinns befasst und ferner insbesondere mit der Auswahl und Unabhängigkeit des für die Prüfung der 2024er-Abschlüsse der Hauptversammlung vorzuschlagenden Abschlussprüfers, des möglichen Prüfers für die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie den diesbezüglichen Honorarvereinbarungen. Der Prüfungsausschuss prüfte vornehmlich auch die Struktur und Wirksamkeit des internen Kontrollmanagement-, des Risikomanagement- und des internen Revisionsmanagementsystems sowie des Compliance-Management-Systems, wozu er sich wesentlich mit Fragen des Datenschutzes, der Compliance und der IT-Sicherheit in den Beteiligungsunternehmen und den dazu erteilten Berichten beschäftigte. Den Halbjahresfinanzbericht 2024 hat der Prüfungsausschuss mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin erörtert. Weiterhin hat der Prüfungsausschuss über die Prüfungsschwerpunkte des Abschlussprüfers beraten und sich mit dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht sowie dem Vermerk dazu von der FIDES (siehe nachstehend) auseinandergesetzt. In seiner Sitzung am 4. April 2024 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss auch mit der Qualität der Abschlussprüfung des Abschlussprüfers FIDES. Schließlich hat der Prüfungsausschuss eingehend mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin die das Unternehmen betreffenden Nachhaltigkeitsaspekte erörtert.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Nach ausführlicher Beratung im Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat anlässlich der Beauftragung des Abschlussprüfers dessen Honorar vereinbart, die erforderliche Unabhängigkeitserklärung eingeholt und die Schwerpunkte für die Prüfung des Konzern- und des Jahresabschlusses 2024 festgelegt.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für den Konzern nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Prüfungskriterien für den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst worden ist, waren die Vorschriften der §§ 315 und 315 a HGB. Die als Abschlussprüfer bestellte FIDES hat den Jahresabschluss, einschließlich der zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2024, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin die nach § 91 Abs. 2 und 3 AktG geforderten Maßnahmen einerseits zur Einrichtung eines im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage von EUROKAI angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems und andererseits zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem in der Lage ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der EUROKAI-Gruppe gefährden, frühzeitig zu erkennen. Er hat ferner im Rahmen seiner Abschlussprüfung keine Sachverhalte festgestellt, die ihn zu der Annahme veranlassten, dass die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nicht gegeben ist.

Dem Bericht der Geschäftsführung über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 AktG hat der Abschlussprüfer den folgenden Vermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Unmittelbar nach ihrer Aufstellung wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, der Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns, der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet.

Nach eingehender Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss, der sich insbesondere mit den in den Bestätigungsvermerken zum Jahres- und zum Konzernabschluss beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) beschäftigt hat, hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 9. April 2025 in Gegenwart des Abschlussprüfers und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, ferner den Vorschlag über die Gewinnverwendung, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2024 sowie das Ergebnis der Prüfungen des Abschlussprüfers bezüglich der genannten Abschlüsse sowie des zusammengefassten Lageberichtes für die Gesellschaft und den Konzern und des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Die vorgenannten Unterlagen wurden in dieser Sitzung eingehend mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem anwesenden Abschlussprüfer erörtert.

Die FIDES hat dem Aufsichtsrat über den Verlauf der Abschlussprüfungen und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen Bericht erstattet und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden im Anschluss an die Berichterstattung von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Abschlussprüfer vollständig beantwortet.

Nach dem abschließenden Ergebnis der umfassenden Prüfungen durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, den Gewinnverwendungsvorschlag, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der darin enthaltenen Schlusserklärung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie auch nicht gegen die Berichte und Ergebnisse des Abschlussprüfers. Er billigte den von der Geschäftsführung jeweils zum 31. Dezember 2024 aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss. Dem Vorschlag zur Gewinnverwendung schloss sich der Aufsichtsrat an.

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses beschloss der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung vorzuschlagen, erneut die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen und zudem vorsorglich auch zum Prüfer für eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Geschäftsjahr 2025 und zum Prüfer für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Hierzu wurde eine Erklärung des Abschlussprüfers zu seiner Unabhängigkeit eingeholt.

Der Aufsichtsrat beschloss gemeinsam mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin den Wortlaut und die Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289 f und 315 d HGB inklusive der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2024.

Der Vergütungsbericht nach § 162 AktG wurde vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt und es wurden keine Einwände erhoben. Der Aufsichtsrat billigte zudem den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts.

Für das Geschäftsjahr 2024 hatte die EUROKAI eine nichtfinanzielle Konzernklärung gem. §§ 315 b, 315 c i. V. m. §§ 289 c bis 289 e HGB zu erstatten. Diese Verpflichtung wurde durch die Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts, der auf der Internetseite der EUROKAI veröffentlicht wird, erfüllt. Da das „CSRD-Umsetzungsgesetz“ von der Bundesregierung im Jahr 2024 nicht mehr verabschiedet wurde, ist für das Geschäftsjahr 2024 kein CSRD-Bericht zu erstellen. Obwohl EUROKAI alle Vorbereitungen getroffen hatte und in der Lage gewesen wäre, diesen umfangreicheren Bericht vorzulegen, ist entschieden worden, es bei der Erstellung eines nichtfinanziellen Konzernberichts zu belassen. Der Aufsichtsrat hat sodann die FIDES mit der Prüfung des

nichtfinanziellen Konzernberichts zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit (limited assurance) nach ISAE 3000 (Revised) beauftragt. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der EUROKAI umfasst die Segmente CONTSHIP Italia und EUROGATE. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht und den Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers FIDES über die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit rechtzeitig erhalten. Darüber hinaus nahm auch der verantwortliche Prüfer an der Sitzung des Aufsichtsrats teil und präsentierte das Ergebnis seiner Prüfung. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde intensiv erörtert. Aufgrund eigener Prüfung des Aufsichtsrats wurden keine Einwendungen erhoben und der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde genehmigt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den mit der EUROKAI verbundenen Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen im In- und Ausland für ihre erheblichen Anstrengungen und ihre im Geschäftsjahr 2024 erbrachten außerordentlichen Leistungen.

Hamburg, den 9. April 2025

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

Dr. Winfried Steeger